

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Peach Property Group AG, Zürich

Donnerstag, 9. Mai 2019, 14.00 Uhr (Türöffnung um 13.30 Uhr) im Baur au Lac, Talstrasse 1, 8001 Zürich

Tagesordnung der Generalversammlung

- Begrüssung
- Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick
- Feststellungen zur Generalversammlung sowie Abstimmungen und Wahlen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG und der Konzernrechnung.

2. Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2018 ausgerichteten Vergütung

Erläuterung des Verwaltungsrats: Im zweiten Halbjahr 2018 wurde aus Gründen einer verbesserten Corporate Governance die Zuteilung der PSUs von nachträglich auf vorgängig umgestellt und entsprechend wurden im Geschäftsjahr 2018 einmalig zwei PSU-Programme beschlossen (Vorjahr: ein PSU-Programm). Aus diesem Grund unterbreitet der Verwaltungsrat der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 die Vergütung an den Verwaltungsrat und die variable Vergütung an die Geschäftsleitung zur retrospektiven Genehmigung. Weitere Informationen zur Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung finden sich unter den Ziffern 4.1, 4.2 und 4.4 des Vergütungsberichts (Seiten 50 ff. des Geschäftsberichts).

2.1 Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 im Umfang von TCHF 1'068.

2.2 Variable Vergütung 2018 an die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Umfang von TCHF 1'677.

Peach Property Group AG | Neptunstrasse 96 | Postfach | 8032 Zürich | Switzerland www.peachproperty.com | contact@peachproperty.com | +41 44 485 50 00

Firmennummer CHE-101.066.456 | CHE 116.347.160 MWST

Wachsen mit Werten



3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten. Das Bilanzergebnis 2018 (Einzelabschluss) von TCHF – 25'949 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden und es sollen keine Ausschüttungen vorgenommen werden.

Das Bilanzergebnis setzt sich zusammen aus dem Vortrag aus den vorangegangenen Geschäftsjahren in Höhe von TCHF – 19'128 und dem Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TCHF – 6'821.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

6. Generelle Statutenrevision

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung eine generelle Revision der Statuten.

Der kommentierte Statutenentwurf ist auf unserer Webseite <u>www.peachproperty.com</u> im Bereich Corporate Governance abrufbar: <u>https://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/</u>

Im Folgenden wird über drei Artikel mit relevanten materiellen Änderungen einzeln und über die restlichen Artikel gesamthaft abgestimmt.

6.1 Statutenbestimmungen mit relevanten materiellen Änderungen (Änderungen sind fett und kursiv hervorgehoben)

(i) Artikel 2 - Gesellschaftszweck (Änderung bedarf des qualifizierten Mehrs)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 2 wie folgt zu ändern:

"Artikel 2

Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an und die Leitung von in- und ausländischen Unternehmen im Immobilienbereich. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen in allen Bereichen des Immobilienwesens Bauwesens, insbesondere die Übernahme von Generalplaner , Generalunternehmer und Totalunternehmeraufträgen im In- und Ausland, die Planung von Finanzierungsgeschäften, soweit diese nicht gesetzlichen Kreditinstituten vorbehalten sind, deren Übernahmen und Durchführungen und die Finanzierungsvermittlung aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland (direkt und indirekt) Liegenschaften erwerben, vermitteln, verwalten, vermieten und veräussern.

Die Gesellschaft kann Patente, Handelsmarken und technische und industrielle Kenntnisse erwerben, verwalten, verwerten und übertragen; die Gesellschaft kann sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen und alle mit den vorgenannten Zwecken unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte tätigen ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck





der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern.

Die Gesellschaft kann direkt oder indirekt an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie Gruppengesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse der Gruppengesellschaften liegen."

(ii) Artikel 3a - Bedingtes Kapital (Änderung bedarf des qualifizierten Mehrs)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 3a wie folgt zu ändern:

"Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 2'655'761 2'740'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2'655'761 2'740'000 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 279'914 200'000 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 2'375'847 2'540'000 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (iv) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (v) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (iii iv) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv v) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleihensobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleihensobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten."





(iii) Artikel 6 - Kompetenzen der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 6 wie folgt zu ändern:

"Artikel 6

Die Generalversammlung der Aktionäre ist oberstes Organ der Gesellschaft. Ihr stehen folgende, unübertragbare Befugnisse zu:

- 1) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- 2) Wahl und Abberufung des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, der Revisionsstelle und gegebenenfalls des Konzernprüfers sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
- Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung (sowie gegebenenfalls der Konzernrechnung);
- 4) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
- 5) die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 und 33 dieser Statuten;
- 6) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- 7) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Im Weiteren steht der Generalversammlung der Entscheid über die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder deren Nachfolgeorganisation zu. Im Falle eines Dekotierungsbeschlusses der Generalversammlung bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung im Einklang mit den anwendbaren börsenrechtlichen Regularien und Bestimmungen.

Überdies fasst die Generalversammlung Beschluss über alle sonstigen Gegenstände, die der Verwaltungsrat oder ein anderes Organ der Gesellschaft ihr zum Entscheid unterbreiten."

6.2 Statutenbestimmungen mit im Wesentlichen redaktionellen oder keinen Änderungen

Der Verwaltungsrat beantragt weitere Anpassungen der Statuten im Sinne einer generellen Statutenrevision gemäss Entwurf.

Link zum kommentierten Statutenentwurf:

https://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) Reto Garzetti
- b) Peter Bodmer
- c) Dr. Christian De Prati
- d) Kurt Hardt

als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).





Der Verwaltungsrat beantragt, Reto Garzetti als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christian De Prati und Kurt Hardt als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

11. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

11.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 900'000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

11.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'400'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

11.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2019)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 2'400'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Allgemeine Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 liegt am Sitz der Peach Property Group AG, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich auf und ist zudem seit dem 19. März 2019 auf der Website www.peachproperty.com/jahresberichte/ verfügbar. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung zugestellt wird.





Anmeldung und Stimmberechtigung

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmeldeformular sowie ein Formular mit einer Kurzanleitung für den Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind entweder ihm direkt zuzustellen oder über das elektronische Fernabstimmungssystem InvestorPortal zu erteilen. Ohne ausdrückliche Weisung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich der Stimme zu enthalten (Art. 10 Abs. 2 VegüV).

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche am 18. April 2019, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Ab diesem Zeitpunkt ist das Aktienregister geschlossen und Eintragungen sind bis zur Generalversammlung 2019 nicht mehr möglich. Im Falle eines (Teil-)Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, welcher nicht selbst Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, E-Mail ronzani@ronzani-schlauri.com, vertreten lassen.

Vollmachten und Weisungen gelten ausschliesslich für die Generalversammlung vom 9. Mai 2019.

Zürich, 12. April 2019

Für den Verwaltungsrat der Peach Property Group AG

Reto Garzetti Präsident des Verwaltungsrats